

Einladung



Sitzung Nr.	002/2022
HFA Nr.	1/2021

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 22.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 13.01.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 102 vom 02.12.2021	
4	Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026	733/2021-2
5	4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	729/2021-1
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.11.2021 betr. Änderung der Geschäftsordnung § 20 (Einwohnerfragestunde) (BüA 30.11.2021)	695/2021-1
7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA ö)	754/2021-1
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	744/2021-1
9	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
10	Abschluss eines neuen Pachtvertrages für eine Teilfläche in Bornheim-Brenig, Hebbelstraße	734/2021-7
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA nö)	755/2021-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	745/2021-1
13	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter –kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt

werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.

Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister